

Mitglied
des
Preussischen Landtags

Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 5,
den 16. 11. 1926.
(Sentruf: Zentrum 9042 bis 9046, 9050)

Gewer

Franz Schlingens

Jürkerath.

Mit mir aus dem Landes-
ministerium wird wohl ein
solle in allen Fällen, Zeit dem be-
nützigen Mühe der Bürger
Kaufung getragen werden. Die
Länder sind anzunehmen, was möglich
ist die Anzeigensitz zu bestimmen.
Anzeigensitz werden für die einzelnen
Gemeindenbestimmungen für mich

der Zusammenlegung der Kreis-
fabriken. Folglich muss weitere Verwirkli-
chungen von einzelnen Gemeinde-
verbänden gemacht werden. Der
Anfang ist in der gest. Mitteilung,
von welcher Gemeindeverwaltung
dies gemacht werden muss. Was
der eigentliche Grund liegt. Es
muss dann die Sache möglichst
möglichst werden.

Sehr geehrter!
Glaublichst-erz.
Glaublichst-erz.